



# Konjunkturpakete der Bundesregierung und des Landes MV und die Situation im Handwerk

# **Konjunkturpakete der Bundesregierung und des Landes MV und die Situation im Handwerk**

- 1. Konjunkturpaket I des Bundes**
- 2. Konjunkturpaket II des Bundes**
- 3. Konjunkturpaket des Landes**
- 4. Investitionsprogramm ZIP MV**
- 5. Förderung für notleidende Betriebe**
- 6. Checkliste Unternehmenssicherung**

# 1. Konjunkturpaket I des Bundes

**Mit einem milliarden schweren Maßnahmenpaket reagierte die Bundesregierung im 5. November 2008 auf die Finanzkrise. Für Investitionen sollen 23 Milliarden Euro aus öffentlichen Kassen bereitgestellt werden. Zusammen mit den Entlastungen für Familien und Unternehmen summiert sich das Konjunkturpaket auf insgesamt 32 Milliarden Euro. Die Bundesregierung hofft, mit den Hilfen in den nächsten zwei Jahren Investitionen von 50 Milliarden Euro anzustoßen und eine Million Arbeitsplätze zu retten. Das Programm umfasst 15 Einzelmaßnahmen. Die wichtigsten sind:**

## **Kreditprogramm**

Die staatliche KfW Bankengruppe soll die Kreditversorgung der Wirtschaft sichern. Dazu wird bis Ende 2009 befristet ein zusätzliches Finanzierungsinstrument von bis zu 15 Milliarden Euro geschaffen.

## **CO2-Gebäudesanierung**

Die Mittel für das erstmals 2001 aufgelegte Programm sowie andere Maßnahmen für mehr Energieeffizienz sollen für drei Jahre um insgesamt drei Milliarden Euro aufgestockt werden.

# 1. Konjunkturpaket I des Bundes

## Handwerk

Privathaushalte sollen doppelt so hohe Handwerkerrechnungen von der Steuer absetzen können wie bisher - 1.200 statt 600 Euro pro Jahr. Nach zwei Jahren soll die Wirksamkeit geprüft werden.

## Kfz-Steuer

Verbraucher, die bis zum 30. Juni 2009 ein neues Auto erwerben, brauchen ein Jahr keine Steuer zahlen. Fahrzeuge mit den strengeren Abgasnormen Euro-5 und Euro-6 werden maximal zwei Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Die Befreiung endete auf jeden Fall Ende 2010.

## Abschreibungen

Zeitlich befristet ist für zwei Jahre bei Neuanschaffungen eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25% zum 01.01.2009 eingeführt. Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird befristet für zwei Jahre die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitert (durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 € bzw. 200.000 €).

Stand: 24.02.2009

# 1. Konjunkturpaket I des Bundes

## **Kommunen**

Die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen werden um drei Milliarden Euro aufgestockt.

## **Verkehr**

Bundesweit 44 neue Straßenbauprojekte und laufende Vorhaben sollen beschleunigt umgesetzt werden. Dazu fließt 2009 und 2010 jeweils eine Milliarde Euro zusätzlich. Das Geld ist vor allem für den Bau und Ausbau von Umgehungsstraßen und Bundesstraßen gedacht, verteilt über das ganze Bundesgebiet.

## **Kurzarbeitergeld**

Das Kurzarbeitergeld wird auf 18 Monate verlängert.

## **GA-Mittel**

Die Mittel für die "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA-Mittel) werden erhöht. Der Bund stellt den Ländern dazu für 2009 einmalig 200 Millionen Euro zusätzlich bereit - davon 100 Millionen Euro als Barmittel.

Stand: 24.02.2009

## 2. Konjunkturpaket II des Bundes

**Die Bundesregierung hat am 12.01.2009 das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik das Konjunkturpaket II auf den Weg gebracht. Rund 50 Mrd. Euro will die Koalition in den kommenden beiden Jahren ausgeben, um den Konjunkturreinbruch abzufedern. Der Bundestag befasst sich zur Zeit im Anhörungsverfahren mit dem Konjunkturpaket II. Der Bundesrat solle dann gebeten werden, das Paket schnell in einer Sondersitzung zu verabschieden. Das II. Konjunkturpaket umfasst folgende Schwerpunkte:**

### **Steuern**

Der Eingangssteuersatz wird von 15 auf 14 Prozent gesenkt. Zudem wird der steuerfreie Grundfreibetrag in 2 Schritten von 7664 auf 8004 Euro angehoben. Zugleich werden die Auswirkungen der "kalten Progression" gemildert: Die Steuertarife werden ebenfalls rückwirkend um 400 Euro für Verheiratete „nach rechts“ verschoben. Das Entlastungsvolumen 2009 beläuft sich auf 2,9 Mrd. Euro.

## 2. Konjunkturpaket II des Bundes

### **Abgaben**

Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse wird von 15,5 auf 14,9 Prozent gesenkt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden davon zu gleichen Teilen profitieren. Der niedrigere Krankenkassenbeitrag soll zum 1. Juli 2009 gelten.

### **Investitionspaket**

Das öffentliche Investitionsprogramm ist das Kernstück des Konjunkturpakets. Verteilt auf zwei Jahre, will die Große Koalition insgesamt 17,3 Mrd. Euro in die Sanierung von Schulen und Universitäten, Straßen und Schienenwege sowie den Ausbau der Internet-Breitbandanschlüsse stecken. 14 Mrd. Euro will der Bund beisteuern, die restlichen 25 Prozent sollen die Länder tragen. Das Geld soll auch finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, die nur geringe oder gar keine Eigenmittel beisteuern können.

### **Internet-Breitbandanschlüsse**

Die Bundesregierung will bis Ende 2010 die Versorgungslücken in Deutschland mit schnellen Internet-Breitbandanschlüssen schließen..

## 2. Konjunkturpaket II des Bundes

### Schutzschirm für Unternehmen

- Die Bedingungen des mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009 werden flexibilisiert, um eine zieladäquate Inanspruchnahme sicherzustellen. Hiermit wird z.B. die Finanzierung von Projekten und von Betriebsmitteln verbessert.
- Analog zum KfW-Sonderprogramm 2009 wird ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt.
- Das bestehende inländische Bürgschaftsinstrumentarium zur Sicherung der Kreditversorgung von Unternehmen wird besser genutzt und ausgeweitet. ( z.Z. konkretisiert, da teilweise Bedarf der beihilferechtliche Notifizierung der EU)

Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Mrd. €) für den Mittelstand hinaus wird mit diesen Maßnahmen ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Mrd. € zur Verfügung stehen.

### Familien

Kindergeldbezieher erhalten vom Staat einen einmaligen Bonus von 100 Euro je Kind.

Stand: 24.02.2009

## 2. Konjunkturpaket II des Bundes

### Anreize für Autokäufer

Private Autohalter können eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens 9 Jahre altes Altfahrzeug, das für mind. 1 Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4 gekauft und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2.500 Euro und wird für Zulassungen bis zum 31.12.2009 gewährt. Die Kfz-Steuer soll zum 1. Juli vom Hubraum auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß umgestellt werden. Für ältere Autos soll die Besteuerung nach einer Übergangszeit ab 2013 auf den Kohlendioxidausstoß umgestellt werden.

### Kurzarbeit

Das Instrument zur Vermeidung von Entlassungen soll noch attraktiver für die Betriebe werden. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) werde mit 16 Mrd. Euro dafür sorgen, dass aus Kurzarbeit nicht Arbeitslosigkeit werde. Dazu soll die BA die Hälfte der Sozialabgaben übernehmen, wenn eine Firma Kurzarbeitergeld beantragt. Die Abgaben können auch in voller Höhe zu übernommen werden, wenn Unternehmen ihre Beschäftigten in dieser Zeit weiterbilden

## 2. Konjunkturpaket II des Bundes

### **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird bei 2,8 Prozent festgeschrieben. Ursprünglich sollte der Beitrag Mitte 2010 wieder auf 3,0 Prozent steigen. Stattdessen verpflichtet sich der Bund, die Mindereinnahmen der Bundesagentur für Arbeit auszugleichen. Das soll gesetzlich festgeschrieben werden.

### **Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität**

Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzlich 500 Mio. € über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z.B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können.

### **Einführung einer neuen Schuldenbegrenzungsregel**

Die neue Schuldenregel soll in dieser Legislaturperiode beschlossen werden und zu einem in der Föderalismuskommission noch festzulegenden Zeitpunkt, spätestens aber 2015 - ggf. mit einem zu definierenden Übergangspfad - in Kraft treten.

## 3. 10-Punkte-Programm der Landesregierung

**Aufbauend auf die geplanten Maßnahmen des Bundes ist es Ziel des Landes, insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, die zielgerichtet für die Wirtschaft und die Beschäftigung im Land Effekte erzielen. Besonderes Augenmerk wird außerdem darauf gerichtet, kommunale Investitionen anzureizen und zu unterstützen. Im 10-Punkte Programm vom 09.12.2008 sind insbesondere durch folgende Maßnahmen vorgesehen:**

### **A. Unterstützung der Unternehmen**

#### **Erhöhung des Bürgschaftsrahmens**

Es ist vorgesehen, das verfügbare Bürgschaftsvolumen ab 2010 um insgesamt 300 Mio. € zu erhöhen.

#### **GA-Ergänzungsdarlehen**

Die für die Kombination aus Zuschüssen und Darlehen im Regionalen Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern bisher festgelegten Regelungen werden für zwei Jahre aufgehoben.

## 3. 10-Punkte-Programm der Landesregierung

### **Kleindarlehen**

Für erfolgversprechende Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen werden im zulässigen de-minimis Beihilferahmen Darlehen mit verbilligten Zinssätzen angeboten.

### **Unternehmensnachfolgen**

Für die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen bei kleinen und mittleren Unternehmen mit geringerer Eigenkapitalbasis werden die Konditionen der Bürgschaftsbank (BMV) bzw. der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBMV) verbessert.

### **Wohnraumförderung**

Im Doppelhaushalt 2008/2009 sind zur Fortsetzung der Wohnraumförderung in 2009 11,5 Mio. € Fördermittel veranschlagt.

## 3. 10-Punkte-Programm der Landesregierung

### B: Unterstützung der Kommunen

#### **Kommunale Kofinanzierungshilfen**

Das Land wird 10 Mio. € für Kommunen bereitstellen, die sich nicht in der Lage sehen, den von ihnen im Rahmen der Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU erwarteten Eigenanteil aufzubringen.

#### **Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung**

Insgesamt 26 Mio. € sollen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur sowie der Hafeninfrastruktur zusätzlich eingesetzt werden.

#### **CO2-Gebäudesanierungsprogramm**

Tragende Säule der Energieeinsparung im Gebäudebereich ist das CO2-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung. Für die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden stellen Bund und Land im Investitionspakt 2009 je 6,5 Mio. €, d. h. insgesamt zusätzlich 13 Mio. € zur Verfügung. .

## 3. 10-Punkte-Programm der Landesregierung

### **Dorferneuerung und –entwicklung**

Seit 2007 werden bei der Förderung der Dorferneuerung Bundes- und Landesmittel in Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) eingesetzt. Der Rahmen soll durch Einbeziehung von EU-Mitteln erweitert werden.

### **Breitbandversorgung im ländlichen Raum**

Zusätzlich sollen rund 4,4 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum und für Maßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme oder Biogasleitungen) Verwendung finden.

### **C: Unterstützung der Bauwirtschaft durch Beschleunigung staatlicher Hochbaumaßnahmen:**

Das Land wird die Durchführung ausgewählter staatlicher Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 35 Mio. € deutlich beschleunigen.

## 4. Investitionsprogramm ZIP MV vom 12.02.09

Das Kabinett der Landesregierung hat am **12.02.2009** für die Umsetzung des Konjunkturpakets II in Mecklenburg-Vorpommern das Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP MV auf den Weg gebracht. Das Programm umfasst insgesamt 316 Millionen Euro für Investitionen in Bildung und Infrastruktur.

130,6 Millionen Euro werde das Land direkt an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten.

Die Aufteilung der 130,6 Millionen Euro werde in einer noch zu erarbeitenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land sowie den Kreisen und kreisfreien Städten geregelt.

Die Landesregierung hat einen Vorschlag unterbreitet. Danach sollen die Mittel für Schulen und Kitas anhand der Anzahl der Schüler und der Anzahl der Kinder unter acht Jahren verteilt werden, die Mittel für die sonstigen Infrastrukturmaßnahmen anhand der Einwohnerzahl

## 4. Investitionsprogramm ZIP MV vom 12.02.09

Werden diese Kriterien berücksichtigt, würde die kreisfreien Städte folgende Summe erhalten:

|                      |            |                       |            |
|----------------------|------------|-----------------------|------------|
| Hansestadt Rostock   | 16,2 Mio € | Schwerin              | 9,8 Mio €  |
| Neubrandenburg       | 6,0 Mio €  | Hansestadt Greifswald | 5,1 Mio €  |
| Hansestadt Stralsund | 4,9 Mio €  | Hansestadt Wismar     | 3,8 Mio €. |

Die Landkreise erhalten:

|                      |           |                     |            |
|----------------------|-----------|---------------------|------------|
| Bad Doberan          | 8,3 Mio € | Demmin              | 6,1 Mio €  |
| Güstrow              | 8,1 Mio € | Ludwigslust         | 9,5 Mio €  |
| Mecklenburg-Strelitz | 6,0 Mio € | Müritz              | 5,4 Mio €  |
| Nordvorpommern       | 7,8 Mio € | Nordwestmecklenburg | 8,6 Mio €  |
| Ostvorpommern        | 7,6 Mio € | Parchim knapp       | 6,9 Mio €  |
| Rügen                | 4,9 Mio € | Uecker-Randow       | 5,6 Mio €. |

## 4. Investitionsprogramm ZIP MV vom 12.02.09

Darüber hinaus können die Kommunen von den Aufstockungen bereits bestehender Programme profitieren. Kommunen können in gewohnter Form Anträge beim Land stellen. Alle Regionen des Landes werden vom ZIP MV profitieren.

Zusätzliche Gelder gebe es für den Städtebau (9,2 Millionen Euro), die ländliche Infrastruktur (5,0 Millionen Euro), die touristische Infrastruktur (11,3 Millionen Euro) sowie die Hafeninfrastuktur (5 Millionen Euro).

Zudem würden weitere Einzelvorhaben wie Hochschulbauten und die Sanierung des HTI Peenemünde unterstützt.

## 5. Hilfen für notleidende Betriebe

### Das KfW-Sonderprogramm 2009 im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung

bis zu 50 Mio. EUR  
pro Vorhaben

Finanzierungsanteil  
bis zu 100%

nachhaltigen  
wirtschaftlichen Erfolg

für Investitionen  
und Betriebsmittel

bankübliche  
Sicherheiten

Kombination  
ist zulässig

Darlehenslaufzeit  
bis zu 5 oder 8 Jahre

optionale  
Haftungsfreistellung  
50% bzw. 90%

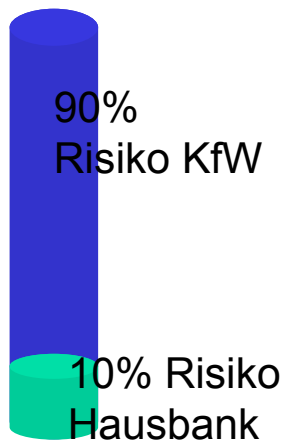
Notleidende Betriebe  
Stichtag: 1.7.2008

Freiberufler und Unternehmen aus den Bereichen  
produzierendes Gewerbe,  
Handwerk, Handel und sonstige Dienstleistungen profitieren

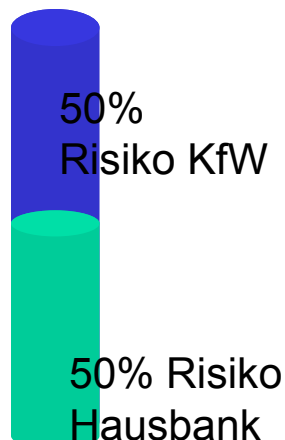
## 5. Hilfen für notleidende Betriebe

### Das KfW-Sonderprogramm 2009 im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung

Haftungsfreistellung  
90%  
für Investitionen



Haftungsfreistellung  
50%  
für Betriebsmittel



#### Investitionsplan

EUR

|                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| Erweiterung Produktion<br>Maschinen | 8.000<br>22.000 |
| Betriebsmittel*                     | <u>20.000</u>   |
| <b>Summe</b>                        | <b>50.000</b>   |

#### Finanzierungsplan

EUR

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| KfW-Sonderpr. 2009 Inv. | 30.000        |
| KfW-Sonderpr. 2009 BM   | <u>20.000</u> |
| <b>Summe</b>            | <b>50.000</b> |

\* max. 30% der letzten Bilanzsumme



13.000 EUR Risiko Hausbank  
37.000 EUR Risiko KfW

Stand: 24.02.2009

## 5. Hilfen für notleidende Betriebe

### Kleindarlehensprogramm für KMU des Landes

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert Investitionen von Existenzgründern, von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen und von Angehörigen der Freien Berufe. Mitfinanziert werden Investitionen und Beteiligungen sowie Betriebsmittel, die im Zusammenhang mit Investitionen oder Beteiligungen stehen oder die der Erschließung neuer Geschäftsfelder dienen.

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, kleinste, kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie Angehörige der Freien Berufe.

Nicht förderfähig sind :

- notleidende Unternehmen
- Kfz Handel und Tankstellen .....

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes können im Einzelfall gefördert werden, wenn es sich um eine Betriebsübergabe handelt.

Stand: 24.02.2009

## 5. Hilfen für notleidende Betriebe

### **Kleindarlehensprogramm für KMU des Landes**

Ein Darlehen wird nur vergeben, wenn keine Geschäftsbank dazu bereit ist, das Vorhaben in entsprechender Form und in entsprechendem Umfang zu finanzieren. Die Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Existenzgründer müssen ihren Hauptwohnsitz bereits bei Antragstellung in Mecklenburg-Vorpommern haben. Der Antragsteller muss fachkundig sein. Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorliegen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.

Die Förderung wird als Darlehen gewährt. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 200.000 EUR, bei Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors 100.000 Euro. Der Mindestbetrag liegt bei 20.000 EUR. Der Zinssatz wird anhand eines risikogerechten Zinssystems festgelegt.

Für erfolgsversprechende Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen werden im zulässigen de-minimis Beihilferahmen Darlehen mit verbilligten Zinssätzen angeboten werden. Der im Einzelfall nach der jeweiligen Bonität und Besicherung des Unternehmens zu ermittelnde marktübliche Zinssatz kann um bis zu 400 Basispunkte abgesenkt werden.

Stand: 24.02.2009

## 5. Hilfen für notleidende Betriebe

### KfW Runder Tisch und TAB

Das gemeinsame Programm **KfW-Runder Tisch** der KfW-Mittelstandsbank und der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern richtet sich an Unternehmen in Schwierigkeiten.

Voraussetzung der Betreuung am Runden Tisch ist aber, dass das Unternehmen über gute Marktchancen verfügt und sich nicht kurz vor dem Insolvenzantrag befindet. Daher ist es sehr wichtig, dass sich die Unternehmen frühzeitig an die Handwerkskammer wenden, umso besser sind die Erfolgsaussichten.

Gemeinsam mit der Handwerkskammer wählt der Unternehmer seinen Runden Tisch Projektbetreuer aus. Dieser analysiert im Rahmen einer kostenfreien Beratung die Schwachstellen im Unternehmen und erstellt Maßnahmepläne, wie die Unternehmensprobleme beseitigt werden können.

## 5. Hilfen für notleidende Betriebe

### KfW Runder Tisch und TAB

Im Rahmen von Runde Tisch Gesprächen, welche die Handwerkskammer in Absprache mit den Projektbetreuern organisiert, werden mit den Hauptgläubigern Lösungsvorschläge zur Überwindung von Liquiditätsengpässen vereinbart.

Bevor der Runde Tisch beginnen kann, werden zur Vorprüfung diverse Unterlagen vom Unternehmen benötigt. Die notwendigen Unterlagen sind in einer Checkliste Runder Tisch zusammengefasst.

Wieder neu als Programm wird von der KfW die **TAB** ab Anfang April 2009 aufgelegt. Im Rahmen dieser so genannten **Turn Around Beratung** werden die Unternehmen bei der Umsetzung der im Runden Tisch Bericht empfohlenen Maßnahmen weiter unterstützt. Diese Beratung wird von der KfW mit 75 % bei einer Bemessungsgrundlage von maximal 8.000 € bezuschusst

## 6. Checkliste zur Unternehmenssicherung

Gerade in Zeiten der Rezession ist es äußerst wichtig, die wesentlichen Kennzahlen des Unternehmens zu kennen und auf Probleme und Risiken rechtzeitig und mit den richtigen Entscheidungen zu reagieren.

Dabei ist die Gewährleistung einer der aktuellen Unternehmensentwicklung angepassten Finanzierung von grundsätzlicher Bedeutung.

Mit dieser Checkliste sollen wichtige Informationen darüber gegeben werden, wie in einer Krise zu reagieren ist und welche Möglichkeiten der Krisenbewältigung es gibt.

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet durch ihre eigenen Berater effektive Hilfe an und nutzt dazu die von verschiedenen Partnern angebotenen Hilfsmaßnahmen.

## 6. Checkliste zur Unternehmenssicherung

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über die aktuellen Beratungsmöglichkeiten und Hilfsmaßnahmen:

- Schnelldiagnose und Betriebscheck
- Notwendige Unterlagen für die Erlangung von Darlehen
- Förderdarlehen des Bundes und Landes
- Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
- KfW-Runder Tisch und TAB
- Soforthilfen des Landes

**Ansprechpartner** für die oben genannten Informationen in den Hauptverwaltungssitzen Rostock und Neubrandenburg sind:

|                       |              |  |
|-----------------------|--------------|--|
| Christian Schiffner   | 0395 5593131 | <a href="mailto:schiffner.christian@hwk-omv.de">schiffner.christian@hwk-omv.de</a>     |
| Christiane Schumacher | 0381 4549160 | <a href="mailto:schumacher.christiane@hwk-omv.de">schumacher.christiane@hwk-omv.de</a> |
| Ute Bölkow            | 0381 4549163 | <a href="mailto:boelkow.ute@hwk-omv.de">boelkow.ute@hwk-omv.de</a>                     |
| Regina Galitz         | 0395 5593132 | <a href="mailto:galitz.regina@hwk-omv.de">galitz.regina@hwk-omv.de</a>                 |
| Michael Wiese         | 0395 5593135 | <a href="mailto:wiese.michael@hwk-omv.de">wiese.michael@hwk-omv.de</a>                 |